

Corinna Rath

Beiträge zu Aspekten der Staats-, Rechts- und Sprachphilosophie



Corinna Rath

Beiträge zu Aspekten der Staats-, Rechts- und Sprachphilosophie.

Umschlagabbildung: Titelblatt von Thomas Hobbes' Leviathan

© Tectum Verlag Marburg, 2012

ISBN 978-3-8288-5474-1

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der ISBN 978-3-8288-2776-9 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vorwort

Die vorliegende Studie greift vier Themen auf, die von der Forschung unterschiedlich beurteilt wurden und daher das Interesse der Autorin dieser Studie weckten.

Es handelt sich bei den „Beiträgen“ also nicht um Neubearbeitungen, sondern um zum Teil kritische Auseinandersetzungen sowohl mit den Autoren der entsprechenden Werke selbst als auch mit deren Beurteilung durch die Forschung.

Somit hofft die vorliegende Studie, den Lesern interessante Einblicke in ausgewählte Schriften aus der Staats-, Rechts- und Sprachphilosophie geben zu können und zugleich die Leser zu einem kritischen Urteil zu bewegen.

Corinna Rath

Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Legalität und Legitimität bei Carl Schmitt und Max Weber 1

Hegels Kritik am Staatsverständnis Rousseaus – dargestellt anhand
ausgewählter Textstellen aus Hegels Rechtsphilosophie 37

Jean-Jacques Rousseaus geistiger Einfluss auf das politische Denken
der Vereinigten Staaten in den Jahren von 1760 bis etwa 1830.
Mit einem Exkurs “Rousseau und die Todesstrafe” 61

Ausgewählte Aspekte aus John R. Searles Sprechakttheorie
und Sprachphilosophie 89

Register

Legalität und Legitimität
bei Carl Schmitt
und Max Weber

Inhalt

Die staatsrechtlichen Grundpositionen bei Carl Schmitt (1888–1985) und bei Max Weber (1864–1920). Einführung.....	5
I. Carl Schmitt: Legalität und Legitimität	11
1. Die Konzeption von Legalität und Legitimität in der politischen Theorie und Philosophie Carl Schmitts	11
2. “Legalität und Legitimität” als Kritik an einer wertneutralen Verfassung.....	15
3. Legitimität gegen Legalität bei Carl Schmitt.....	17
II. Legalität und Legitimität in Max Webers Herrschaftssoziologie und -theorie.....	19
1. Max Webers Verständnis von Macht und rationaler Herrschaft.....	19
2. Max Webers Konzeption der Legitimität	23
3. Legitimität, Legalität und politische Herrschaft bei Max Weber	26
III. Vergleichende Betrachtung der Konzeption von Legitimität und Legalität bei Carl Schmitt und bei Max Weber, zusammenfassende Würdigung.....	28
Bibliographie	31

Die staatstheoretischen Grundpositionen bei Carl Schmitt (1888–1985) und bei Max Weber (1864–1920). Einführung.

Wenngleich innerhalb der Forschung zu Max Weber und Carl Schmitt immer wieder der Versuch unternommen wurde, eine Verwandtschaft der staatstheoretischen Grundpositionen beider Denker zu erkennen, so ist in dieser Hinsicht einige Vorsicht geboten, da Unterschiede zwischen den beiden Denksystemen festzustellen sind und Carl Schmitt in manchem sogar als Kritiker Max Webers erscheint. Über die geistige Verwandtschaft zwischen Carl Schmitt und Max Weber vor allem in staatstheoretischer Hinsicht ist viel geschrieben worden. Gary L. Ulmen weist in seinem 1991 erschienenen Buch *Ähnlichkeiten im staatstheoretischen Denken der beiden Gelehrten nach*, sieht allerdings gerade im Hinblick auf die demokratische Legitimität unterschiedliche Auffassungen zwischen Schmitt und Weber gegeben: "Schmitt war der erste, der Kritik an Webers Begriff der rationalen Legitimität und dessen rein formalistisch-funktionalistischer Ausrichtung geübt hat, indem er argumentierte, daß die Wertneutralität keine wirksame Grundlage für die Legitimität bilden könne [...]".¹

Wenn Jürgen Habermas Carl Schmitt als "legitimen Schüler Max Webers" bezeichnet und Wolfgang J. Mommsen deutliche Parallelen zwischen Max Weber und Carl Schmitt zu erkennen glaubt, so ist diesen Sichtweisen nur teilweise zuzustimmen.²

Nach wie vor herrscht keine Klarheit in der Forschung zu Max Weber und Carl Schmitt, wieweit bei den beiden Staatstheoretikern von einer geistigen Annäherung gesprochen werden darf und kann. Während ein Teil jener Autoren, die sich mit der Beziehung zwischen Carl Schmitt und Max Weber befassen, zu der Überzeugung gelangt, dass Carl Schmitts Werk wenigstens teilwei-

¹ Siehe dazu Gary L. Ulmen, *Politischer Mehrwert. Eine Studie über Max Weber und Carl Schmitt*. Übers. von Ursula Ludz. Weinheim, 1991, S. 27.

² Siehe dazu J. Habermas, *Diskussionsbeitrag*, in: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hg), *Max Weber und die Soziologie heute*, Tübingen 1965, S. 81; sowie Wolfgang J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen 1974, 2. überarb. u. erw. Aufl., S. 437.

se beurteilt werden darf als verfasst im Anschluss und als Reaktion auf das Schrifttum Max Webers,³ wollen andere Autoren keinerlei – auch keine ideelle – Verwandtschaft zwischen Carl Schmitt und Max Weber erkennen. Sie betonen eher Unterschiede im Denken der beiden Theoretiker.

In vorliegender Studie ist es nicht das Thema, auf die kontroversen Meinungen hinsichtlich der geistig-ideellen Beziehungen zwischen Carl Schmitt und Max Weber im Allgemeinen einzugehen, denn dies würde den Umfang des vorliegenden Aufsatzes sprengen, wollte man den gedanklichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den beiden Denkern ausführlich nachgehen.

Das Anliegen dieses Beitrags ist vielmehr, Gemeinsames und Unterschiedliches in der Auffassung von Legalität und Legitimität der beiden Theoretiker zu beleuchten und darzulegen. Lediglich die kurze und allgemeine Darstellung der staatstheoretischen Grundpositionen beider Denker ist beabsichtigt. Natürlich kann dabei nur auf wesentliche Aspekte eingegangen werden.

Beiden Staatstheoretikern gemeinsam ist ihre kritische Einstellung gegenüber der zeitgenössischen gesellschaftlichen und politischen Kultur in Deutschland.⁴ Beiden Denkern gemeinsam ist auch ihre Sichtweise des politischen und kulturellen Lebens als etwas Konfliktäres. Diese Sichtweise ist vor allem für Max Weber kennzeichnend, denn in seiner „Wissenschaftslehre“ bemerkt er an einer Stelle „aus allem Kulturleben [ist] der Kampf – d. h. der Konflikt –, nicht auszuschließen. Und an einer Stelle in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ verdeutlicht er die Bemerkung in seiner „Wissenschaftslehre“ mit dem an der „Absicht der Durchsetzung des eigenen Willens gegen Widerstand des oder der Partner“ orientierten Handelns.⁵ In seinen Gesammelten Politischen Schrif-

³ Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Mitarbeiter der Zeitschrift <Telos>, wie z. B. Joseph W. Bendersky (1987). Vgl. dazu Matthias Eberl, *Die Legitimität der Moderne. Kulturkritik und Herrschaftskonzeption bei Max Weber und bei Carl Schmitt*. Marburg 1994, S. 5.

⁴ Siehe dazu auch Matthias Eberl, *Die Legitimität der Moderne*, S. 7.

⁵ Vgl. dazu Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988, S. 517, sowie Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1980, S. 20. Vgl. auch Matthias Eberl, *Die Legitimität der Moderne*, S. 27.